

FORSTZWECKVERBAND VALLENDAR/WEITERSBURG

Geschäftszeichen	Datum	
TB 1.1 Personal und Steuerung Peters, Mark	09.01.2025	

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Vallendar/Weitersburg	20.01.2025	öffentlich		

**Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden ehrenamtlichen
Verbandsvorsteherin / des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers des
Forstzweckverbandes Vallendar/Weitersburg**

Der Verbandsvorsteher bzw. sein Stellvertreter sind Ehrenbeamte des Zweckverbandes. Dies ergibt sich aus der entsprechenden Anwendung des § 54 GemO über § 7 Abs. 1 Nr. 6, der für den Verbandsvorsteher bzw. den Stellvertreter die Vorschriften über den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten für anwendbar erklärt.
Verbandsvorsteher und Stellvertreter sind daher eine Ernennungsurkunde auszuhändigen, sind zu vereidigen und in das Amt einzuführen.

Zuständig für die Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden ehrenamtlichen Verbandsvorsteherin/des stellvertretenden ehrenamtlichen Verbandsvorstehers des FOB Vallendar/Weitersburg ist die Verbandsvorsteherin/der neu gewählte Verbandsvorsteher.

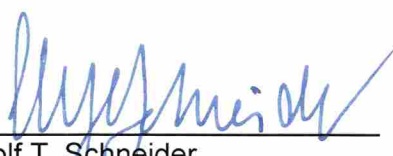
Der Verbandsvorsteher/Die Verbandsvorsteherin händigt in öffentlicher Sitzung die Ernennungsurkunden aus, nimmt die Vereidigung vor und führt sie bzw. ihn in das Amt ein.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung.

Eidesformel gem. § 67 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar